

Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B) für Bestellungen bei der Hilscher Gesellschaft für Systemautomation mbH

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren Geschäftskunden. Der Geschäftskunde erkennt die Geltung dieser Bedingungen für den vorliegenden Vertrag und in der jeweils gültigen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte, auch wenn auf deren Geltung nicht gesondert hingewiesen, als für ihn verbindlich an. Jede abweichende Vereinbarung bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung eigener Einkaufsbedingungen und/oder Allgemeiner Geschäftsbedingungen und/oder Formblätter. Diese werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Lieferung Vertragsinhalt.

Der Käufer unterwirft sich jedenfalls mit der Annahme der Lieferung oder Leistung der Geltung unserer AGB.

I. Angebote

Unsere Angebote erfolgen stets freibleibend. Abbildungen, Maße und Gewichte sowie Angaben sonstiger Art sind unverbindlich. Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten. Nebenabreden irgendwelcher Art bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer Bestätigung (schriftlich oder in Textform); abweichende zeichnerische Beschreibungen sind nur dann gültig, wenn sie im Einzelnen zweifelsfrei festgelegt wurden.

II. Lieferumfang, -ausführung und -termin

Lieferungen erfolgen nach Maßgabe unserer betrieblichen Gegebenheiten. Eine Gewähr für die Einhaltung eines Liefertermines übernehmen wir nicht. Ist der Käufer mit der Bezahlung einer früheren Lieferung im Verzug, sind wir berechtigt, ohne Verpflichtung zum Ersatz etwa entstehenden Schadens Lieferungen zurückzuhalten. Werden wir an der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch Fabrikations- oder Lieferstörungen bei uns oder unseren Zulieferanten gehindert, z. B. durch höhere Gewalt, Verkehrsstörungen, Streik, Aussperrung, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Der Käufer kann vom Vertrag nur zurücktreten, wenn er uns nach Ablauf der verlängerten Frist schriftlich eine angemessene Nachfrist stellt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, wenn wir nicht innerhalb der Nachfrist erfüllen. Wird uns die Vertragserfüllung aus den im dritten Satz dieses Absatzes genannten Gründen unmöglich, so werden wir von unserer Lieferpflicht frei. Von der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung werden wir den Käufer umgehend verständigen. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen Verzuges oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.

Unsere Pflicht zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Käufer alle technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Käufer erteilten Informationen umschrieben wurden oder der Käufer aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste. Der Käufer ist verpflichtet uns alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und uns von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit bekannt werden.

Der Käufer sichert zu, dass alle von ihm übergebenen Softwareprodukte und Datenträger keine Viren oder ähnliche schädliche Programme enthalten und daraufhin anhand eines zum Zeitpunkt der Übergabe aktuellen Virenschutzes überprüft sind.

Kommt der Käufer dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist – ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Kundenangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – unsere Leistung nicht mangelhaft. Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch den Käufer zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen so werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben.

Der Käufer hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Bewilligungen durch Behörden auf seine Kosten zu veranlassen.

Dem Käufer zumutbare Änderungen bzw. Abweichungen von der von uns zu erbringenden Leistung, insbesondere, weil diese geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind, gelten als vorweg genehmigt.

Kommt es nach Auftragserteilung aus welchen Gründen auch immer zu einer Abänderung oder Ergänzung des Auftrages, so verlängert sich die Liefer-/Leistungsfrist um einen angemessenen Zeitraum.

Die Leistungen sind grundsätzlich teilbar. Eine rechtliche Überprüfung auf Gesetzeskonformität ist nicht Teil des Auftrages und obliegt ausschließlich dem Käufer.

III. Annahmeverzug

Der Käufer gerät in Annahmeverzug, wenn er länger als 2 Wochen die Annahme verweigert oder im Verzug mit Vorleistungen oder sonstigem ist und er trotz angemessener Nachfristsetzung nicht für die Beseitigung der ihm zuzurechnenden Umstände sorgt, welche die Leistungsausführung verzögern oder verhindern.

Davon unberührt bleibt unser Recht, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

IV. Preise

Berechnung erfolgt - soweit nichts anderes vereinbart ist - zu den am Tage der Lieferung geltenden Preisen. Die Umsatzsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird gesondert mit ausgewiesen. Preisangaben im Onlineshop können bereits die Mehrwertsteuer enthalten. In diesem Fall fügen wir der entsprechenden Webseite einen Hinweis hinzu.

Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart oder angegeben sind im Preis Verpackung, Verlade- und Transportmittel, die Montage sowie Montagehilfsmittel, Frachten, Zölle sowie Ein- und Ausfuhrabgaben nicht vereinbart. Nicht im Preis enthaltene Lieferungen und Leistungen werden nach tatsächlichem Sach- und Zeitaufwand verrechnet

V. Zahlung

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar - soweit nicht anders vereinbart. Wir können jedoch die Lieferung auch von sofortiger Zahlung abhängig machen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind wir berechtigt, ohne besondere Mahnung Zinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt worden ist oder unstrittig ist. Der Käufer ist nicht berechtigt Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüche oder Bemängelungen zurückzuhalten. Eine Aufrechnung ist nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis möglich.

Wir sind berechtigt, im Fall des Zahlungsverzuges unsere Leistungen auszusetzen oder die (teilweise) Auflösung des Vertrages zu begehren. Kommt der unternehmerische Käufer im Rahmen anderer mit uns bestehender Vertragsverhältnisse in Zahlungsverzug, so sind wir außerdem berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zur Erfüllung durch den Käufer einzustellen.

VI. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist. Der Käufer ist bis auf Widerruf gem. unten (c) befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen.

- a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.
- b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gem. vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Satz 2-3 genannten Pflichten des Käufers gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
- c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Käufer neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Satz 4-6 geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.
- d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis verkauft wird, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Betrages, den wir dem

Käufer für die mitveräußerte Vorbehaltsware berechnet haben. Für den Fall, dass die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen werden, tritt der Käufer hiermit bereits auch seine Forderungen aus dem Kontokorrent gegenüber seinen Käufern an uns ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den wir ihm für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet haben. Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen. Für den Fall, dass beim Käufer Umstände eintraten, die nach unserer Auffassung eine Zielgewährung nicht mehr rechtfertigen, hat der Käufer uns Zutritt zu seinen Buchhaltungsunterlagen zwecks Feststellung abgetretenen Forderungen zu gewähren; uns alle Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen sowie uns auf Verlangen Zutritt zu der noch in seinem Besitz befindlichen Vorbehaltsware zu gewähren, uns eine genaue Aufstellung der Ware zu übersenden, die Ware abzusondern und an uns herauszugeben. Übersteigt der Wert dieser Sicherung die Höhe unserer Forderungen um mehr als 20%, werden wir insoweit die Sicherung nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers freigeben. Der Käufer hat uns den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder die uns abgetretenen Forderungen sofort schriftlich mitzuteilen und uns in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen.

VII. Verpackung und Versand

Wir liefern in fach- und handelsüblicher Verpackung. Als Nachweis einwandfreier Verpackung gilt die unbeanstandete Abnahme der Ware durch den Spediteur oder den Frachtführer. Innenverpackungen und Kisten werden zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen. Der Versand erfolgt ab unserem Werk. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Auftrage des Käufers und unter Berechnung der Selbstkosten die Transportversicherung zu decken. Wird der Versand durch vom Käufer zu vertretende Umstände um mehr als 14 Tage verzögert, sind wir berechtigt, Lagergeld in Höhe von 5,00 EUR/qm monatlich zu berechnen oder die Ware auf Kosten des Käufers bei einem hierzu befugten Dritten einzulagern. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

VIII. Gefahrenübergang

Wir liefern FCA „Free Carrier“/„Frei Frachtführer“, Rheinstraße 15, 65795 Hattersheim, Deutschland gemäß Incoterms 2020 Alle Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen, reisen auf Gefahr des Käufers.

IX. Gewährleistung

Die Ware wird in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert, wie sie bei uns zur Zeit der Lieferung üblich ist. Die Gewährleistung besteht darin, dass wir innerhalb der Gewährleistungsfrist Mängel, die nachweislich auf Material- oder Fabrikationsfehlern beruhen, nach unserer Wahl durch kostenlose Instandsetzung oder Ersatzlieferung beheben. Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn die Mängel nicht unverzüglich gerügt werden, wenn der Käufer oder Dritte Eingriffe an den Erzeugnissen vorgenommen haben, wenn der Mangel durch natürlichen Verschleiß, infolge ungünstiger Betriebsumstände oder infolge von Verstößen gegen unsere Betriebsvorschriften oder gegen die Regeln der Elektrotechnik eingetreten ist oder wenn unserer Aufforderung auf Rücksendung des schadhafte Gegenstandes nicht umgehend nachgekommen wird. Für Erzeugnisse von Zulieferanten wird nur insoweit eine Gewährleistung übernommen, als der Zulieferant uns für den besonderen Gegenstand tatsächlich Gewähr leistet.

Werden Waren oder Leistungen nach Anweisungen des Käufers hergestellt oder erbracht, gewährleisten wir lediglich die Herstellung nach den erteilten Anweisungen. Eine Gewährleistung für die tatsächliche Verwendbarkeit oder eine bestimmte Tauglichkeit wird ausgeschlossen. Wir haften für

die Verletzung der Warnpflicht nur dann, wenn wir die Untauglichkeit der Anweisung kannten. Die Gewährleistungspflicht für Geräte unserer Fertigung beträgt 24 Monate, gerechnet vom Tage der Lieferung ab Werk.

Bei Software beträgt die Gewährleistung 12 Monate ab Abnahme/Kauf. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, werden wir die Ware vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge, nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Uns ist stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Die gesetzlichen Rückgriffsansprüche bleiben von dieser Regelung ohne Einschränkung unberührt. Mehrfache Nachlieferung bzw. Verbesserung ist zulässig. Schlägt zweimalige Nacherfüllung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl den Kaufpreis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten. Ersetzte und nicht mehr für die bestellte Ware verwendete Teile werden unser Eigentum. Für Zubehörteile, die nicht aus unserer Fertigung stammen, gelten die Lieferbedingungen der jeweiligen Unterlieferanten. Die Gewährleistung ist in jedem Fall mit der Höhe des Rechnungsbetrages für das betreffende Teil erschöpft. Ansprüche wegen Folgeschäden sind ausgeschlossen. Die Einsendung der beanstandeten Ware an uns muss in fachgerechter Verpackung erfolgen.

X. Haftung

- 1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

Schadenersatzansprüche gegen uns sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Der Beweis für die vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Schädigung obliegt unserem Vertragspartner. Ausgenommen davon ist die nach dem Gesetz nicht abdingbare Haftung für fehlerhafte Produkte, sofern dadurch ein Mensch verletzt, getötet oder an der Gesundheit geschädigt wird. Die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler (im Sinne der nach dem Gesetz nicht

abdingbaren und verschuldensunabhängigen Haftung für fehlerhafte Produkte), und zwar auch für alle an der Herstellung, dem Import und dem Vertrieb beteiligten Unternehmen ist ausgeschlossen, sofern der Schaden in der Unternehmernetzwerk eintritt. Regressansprüche des Käufers oder der nachfolgenden Abnehmer, die Ersatz aufgrund der Produkthaftung geleistet haben, werden hiermit vertraglich ausgeschlossen, es sei denn der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von uns verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist. Der zwischen den Parteien abgeschlossene Vertrag enthält keine Schutzpflichten zu Gunsten Dritter. Dies gilt auch dann, wenn vorherzusehen ist, dass ein Dritter Empfänger der Lieferung ist oder das Dritte mit der Lieferung in Berührung kommen. Alle Ansprüche auf Schadenersatz einschließlich der Ansprüche aus Mangelfolgeschäden sind – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auf jenen Schaden, den wir vorausgesehen haben oder als mögliche Folge haben voraussehen können, höchstens aber mit dem einfachen Lieferwert beschränkt. Ausgeschlossen sind Ansprüche auf Ersatz des entgangenen Gewinns sowie Ansprüche auf Ersatz des Aufwandes für Betriebsunterbrechung, Rückholaktionen, Produktionsausfall oder mittelbarer Schäden wegen der Lieferung vertragswidriger Ware. Vorstehender Haftungsausschluss gilt auch für unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

XI. Reparaturen

Eine Reparatur erfolgt ohne Gewähr, wenn kein Mängelbericht vorliegt. Bei Reparaturen sind Beanstandungen spätestens innerhalb von einer Woche nach Zugang des Gerätes oder Beendigung der Reparatur geltend zu machen. Bei versteckten Mängeln ist die Mitteilung jedenfalls innerhalb der Gewährleistungsfrist vorzunehmen. Die Gewährleistungsbedingungen der Ziffer IX. gelten entsprechend.

XII. Warenkennzeichnung, Schutzrechte

Eine Veränderung unserer Waren und jede Kennzeichnung, die als Ursprungszeichen des Käufers oder eines Dritten gelten oder den Anschein erwecken könnten, dass es sich um das Erzeugnis des Käufers oder eines Dritten handelt, sind unzulässig. Falls Dritte auf Schutzrechte berechnete Ansprüche geltend machen sollten, werden wir nach unserer Wahl und auf unsere Kosten für die verkaufte Ware als solche eine Lizenz erwirken oder sie durch schutzrechtsfreie ersetzen. Sollte uns dies aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht möglich oder nach vernünftigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zumutbar sein, so werden wir sie gegen Rückgewähr des Kaufpreises zurücknehmen. Bei nach Angaben des Käufers gefertigter Ware übernehmen wir keinerlei Haftung dafür, dass fremde Schutzrechte nicht verletzt werden; dies gilt auch dann, wenn wir an der Entwicklung mitgewirkt oder die Ware nach Angaben des Käufers entwickelt haben.

XIII. Allgemeines

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam oder gesetzwidrig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Vertragsteile verpflichten sich in diesem Fall, an Stelle der unwirksamen Bestimmungen unverzüglich eine solche Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen und der wirtschaftlichen Zielsetzung der Vertragsteile am nächsten kommt.

Der Käufer erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die den Käufern betreffenden personenbezogenen Daten insoweit (im Sinne des Datenschutzgesetzes) verarbeitet, überlassen oder übermittelt werden, als dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig, zweckmäßig oder gesetzlich

vorgesehen ist. Unter diesen Umständen erklärt der Käufer ausdrücklich sein Einverständnis, dass seine Daten von uns automationsgestützt gespeichert und verarbeitet werden.

XIV. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, die aus und im Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft entstehen, dem die AGB zu Grunde liegen, einschließlich des Streits über sein Zustandekommen oder seine Gültigkeit unterliegen ausschließlich der Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen ordentlichen Gerichtes in Frankfurt am Main, Deutschland. Erfüllungsort ist Frankfurt/Main. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

XV. Besondere Hinweise

Es ist strikt untersagt, die Produkte von Hilscher für militärische Zwecke oder in Waffensystemen; zum Entwurf, zur Konstruktion, Wartung oder zum Betrieb von Nuklearanlagen; in Flugsicherungssystemen, Flugverkehrs- oder Flugkommunikationssystemen; in Lebenserhaltungssystemen; in Systemen, in denen Fehlfunktionen der Produkte körperliche Schäden oder Verletzungen mit Todesfolge nach sich ziehen können, soweit der Einsatz der Produkte die funktionale Sicherheit des Systems bzw. sicherheitsrelevante Funktionen betrifft oder betreffen könnte; zu verwenden.

Hilscher weist darauf hin, dass Rechte Dritter zu den verschiedenen Kommunikationsprotokollen bestehen können. Sofern die Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung des Programms Rechte Dritter – insbesondere Patente der Netzwerktechnologie und/oder die Rechte ihrer Nutzerorganisationen - betrifft, so hat der Lizenznehmer die erforderlichen Rechte selbständig zu erwerben. Insbesondere die Feldbus-Technologie nutzt Patente, deren Verwendung für Mitglieder von Feldbus Nutzerorganisationen (z.B. PROFIBUS Nutzerorganisation e.V.) kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Als Nicht-Mitglied setzen Sie sich bitte mit der jeweiligen Feldbus Nutzerorganisation zum Erwerb der Nutzungsrechte in Verbindung. Zum Zwecke des Qualitätsmanagements der Feldbus Nutzerorganisationen kann auch die Pflicht zur Zertifizierung eines Feldbus-Gerätes vorgeschrieben sein. Bitte informieren Sie sich hierzu bei der jeweiligen Nutzerorganisation.

Das gelieferte Produkt unterliegt unter Umständen Export- bzw. Importgesetzen, sowie damit verbundenen Vorschriften verschiedener Länder, insbesondere denen von Deutschland und den USA. Das Produkt darf z.B. nicht in Länder exportiert werden, in denen dies durch das US-amerikanische Exportkontrollgesetz verboten ist. Sie verpflichten sich, alle anzuwendenden Gesetze eigenverantwortlich zu beachten. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie, soweit diese nicht mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen. Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Besteller unsere Lieferbedingungen als allein maßgebend an.

**Die englische Version finden Sie unter <https://www.hilscher.com/legal/terms-and-conditions>.
Die deutsche Fassung hat Vorrang.**

**You can find the English version at www.hilscher.com/legal/terms-and-conditions.
The German version takes priority.**